

Streit über Harry Götzes Beförderung

Wegen eines Verfahrensfehlers ist die Anhebung der Bezüge von Bremerhavens Polizeidirektor zum Politikum geworden

Von Torsten Melchers

BREMERHAVEN. Personalangelegenheiten werden üblicherweise im vertraulichen Teil der Stadtverordnetenversammlung besprochen, aber Oberbürgermeister Melf Grantz (SPD) ging am Donnerstag mit den Worten „Ich habe überhaupt nichts zu verbergen“ ans Mikrofon und gab Auskunft über die Beförderung des Ortspolizeidirektors Harry Götze.

Bremerhavens oberster Polizist ist im Juli 2020 in eine höhere Besoldungsgruppe eingeordnet worden – von B2 auf B3. Das hätten die Stadtverordneten womöglich ohne Diskussion durchgewinkt, aber sie sind erst im Juni 2021 gefragt worden. Diese Verspätung und das gesamte Verfahren haben die Stellenanhebung zum Politikum gemacht. Das letzte Wort könnte das Gericht haben: Die Bürger in Wut (BIW) haben am Donnerstag einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung gestellt.

Die Vorgeschichte in vier Akten:

▷ Im Juli 2020 hat die Bremische Bürgerschaft die Bezahlung des Bremerhavener Ortspolizeidirektors von B2 auf B3 angehoben – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2020.

▷ Ende Juli 2020 hat daraufhin auch der Magistrat diese Beförde-



„Wir haben nichts zu verbergen“, sagte Oberbürgermeister Melf Grantz (links) und gab in der Stadtverordnetenversammlung Auskunft über die Beförderung von Ortspolizeidirektor Harry Götze. Archivfoto: Scheschonka

rung beschlossen, rückwirkend zum 1. April 2020 (noch weiter zurückzugehen ist in Bremerhaven nicht erlaubt).

▷ Mitte Juni 2021, also elf Monate später, tauchte das Thema „Be-

förderung eines Beamten der Ortspolizeibehörde“ auf der Tagesordnung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit auf, der der Beförderung nachträglich zustimmen sollte. Dieses Verfahren stieß

bei der Opposition auf Widerspruch. Grantz räumte daraufhin sehr schnell ein, dass „eine Behörde in meinem Zuständigkeitsbereich Fehler gemacht hat“ und zog die Vorlage zurück. Der Hauptfehler des Personalamts: Für Götzes Beförderung hätte auch der Stellenplan geändert werden müssen.

▷ Anfang Juli 2021 hat der Personal- und Organisationsausschuss die Anhebung der Planstelle beschlossen – aber rückwirkend nur bis zum 1. Januar 2021. Die höheren Bezüge erhielt Götze schon acht Monate eher.

In einer Anfrage an den Magistrat wollte Claudius Kaminiarz (Grüne) in der Stadtverordnetenversammlung wissen: Wie hoch ist die Gesamtsumme der Mehrzahlungen im Jahr 2020? Wie geht der Magistrat damit um, dass es für diese Mehrzahlungen keine Rechtsgrundlage gibt?

Letzterem widersprach Grantz: Es gebe eine Rechtsgrundlage für die Beförderung: der Beschluss des Landesparlaments, der Beschluss des Magistrats und die Zustimmung des Personalrats. Der OB nannte auch Summen: Monatlich gehe es um 451,01 Euro, für die Zeit zwischen April und Dezember 2020 kämen also 4059,09 Euro zusammen.

Das deckt sich nicht mit den Zahlen, die im Ausschuss für öffentliche Sicherheit genannt worden sind. Dort ist von monatlich 788,90 Euro die Rede. Laut Ma-

gistratssprecher Stefan Zimdars entspricht der niedrigere Betrag den tatsächlich entstehenden Mehrkosten. Der höhere sei ein theoretischer Durchschnittswert, der auf den Personalkosten basiere, die jährlich vom Senator für Finanzen veröffentlicht würden. Dort kommen zum Beispiel Zuschläge für Kinder oder Alter zum Tragen. Ohne diese liegen die B2-Grundbezüge bei 7824 Euro, bei B3 sind es 8281 Euro.

Personalkosten zahlt das Land

Grantz versicherte, dass der Stadt kein finanzieller Schaden entstanden und auch das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung nicht verletzt worden sei, da die „Personalkosten der Polizei zu 100 Prozent vom Land Bremen getragen werden“. Dies erfolge in Form eines „jährlichen Personalkostenbudgets“, das die Ortspolizeibehörde in eigener Zuständigkeit bewirtschaftet. Dieses Budget für 2020 sei „auskömmlich“ gewesen, sagte Grantz. „Das Geld stand dann nicht mehr für Präventionsarbeit der Polizei zur Verfügung“, bemerkte Kaminiarz.

Zum Ende der Aussprache gab es noch ein Wortgeplänkel zwischen Grantz und Timke. „Wir werden das ja vor Gericht klären“, sagte der OB mit Blick auf den BIW-Antrag auf einstweilige Anordnung. „Darauf freue ich mich schon“, stichelte Timke. „Ich mich auch“, erwiderte Grantz. (lit)